

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BREAK-THRU S 301

Registrierungsnummer : falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt
CAS-Nr. : 134180-76-0

EG-Nr. : 603-798-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zur industriellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem AG
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany

Telefon : +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
Fire Brigade, Site Trostberg, AlzChem AG

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Sicherheitshinweise

:

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polyethermodifiziertes Trisiloxan	134180-76-0 603-798-4	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 75

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen öffnen, gründlich mit viel Wasser spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

ken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Siliciumdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüs-
tung für die Brandbekämp-
fung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Che-
mikalienschutzanzug tragen.
- Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich,
Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,
Universalbindemittel, Kieselgur). Gebrauchten Flüssigkeits-
binder in beständigen, gekennzeichneten Behältern ver-
schlossen aufbewahren.

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,11 mm
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln:
Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.
Geeigneter Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	6 - 8 (25 °C) Konzentration: 40 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 200 °C
Flammpunkt	:	149 °C Methode: DIN 2719
Dichte	:	1,0 - 1,1 g/cm ³ (25 °C) Methode: DIN 51757
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Selbstentzündungstemperatur	:	335 °C
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	50 - 100 mPa.s (25 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonderen Gefahren bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Umgang:
keine bekannt

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3200 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: Literatur

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Aerosol
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Anmerkungen: Literatur

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1550 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Anmerkungen: Literatur

LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg
Anmerkungen: Literatur

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Spezies: Kaninchen
Bewertung: Nicht kennzeichnungspflichtig
Ergebnis: leichte Reizung
Anmerkungen: Literatur

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bewertung: Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: stark reizend
Anmerkungen: Literatur

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Anmerkungen: Literatur

Bewertung: Reizt die Augen., Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne
Methode: OECD TG 473
Ergebnis: nicht clastogen
GLP: ja
Anmerkungen: Literatur

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: intraperitoneal
Methode: US-EPA-Methode
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Literatur

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Anmerkungen: Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Anmerkungen: Keine Daten vorhanden

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Anmerkungen: Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna): 34,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Scenedesmus spec.): 28,2 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Methode: OECD TG 201
Anmerkungen: Literatur

(Scenedesmus spec.): 152,2 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD TG 201
Anmerkungen: Literatur

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD TG 301 F
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Bioakkumulation : Anmerkungen: keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.
Mit der Zubereitung selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5:
Organische Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 14.11.2017

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE